

# Protokoll vom 06. Januar 2022

Zuletzt überarbeitet am 2. Februar 2022 von Cédric Kekes, Marvin Maier.

Versammlungsleiter: Robert Georges  
Protokollanten: Marvin Maier,  
Sebastian Mesow  
Sitzungsbeginn: 19:46 Uhr  
Sitzungsende: 22:21 Uhr  
Sitzungsort: BIGBLUEBUTTON der TU Dresden

Es sind 24 von 24 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

## Tagesordnung

	Seite
<b>1. Begrüßung und Formalia</b>	<b>3</b>
1.1. Allgemeines . . . . .	3
1.2. Laufende schriftliche Abstimmungen . . . . .	3
1.3. Hinweise zu Finanzanträgen . . . . .	3
1.4. Unbestätigte Protokolle . . . . .	3
<b>2. Protokolle</b>	<b>3</b>
2.1. Protokolle der Geschäftsführung . . . . .	3
2.2. Protokolle des Förderausschuss . . . . .	3
<b>3. Wahlen und Entsendungen</b>	<b>4</b>
3.1. Entsendung Referat Politische Bildung . . . . .	4
<b>4. P22010601 Digitale Sitzungen des StuRa</b>	<b>4</b>
<b>5. P22010602 Kenntnisnahme der neuen Satzung der AG DSN</b>	<b>5</b>
<b>6. P21120907 Schriftliche Abstimmungen digital und nicht schriftlich</b>	<b>6</b>
<b>7. Berichte</b>	<b>10</b>
7.1. Bericht des Finanzers . . . . .	10
7.2. Bericht vom Landessprecher*innenrat vom 11.12.2021 . . . . .	10
7.3. Fehlende Quartalsberichte . . . . .	12
7.4. Sonstige Berichte . . . . .	12
<b>8. Geschlossene Sitzung</b>	<b>12</b>

<b>9. Sonstiges</b>	<b>12</b>
<b>A. Anhang</b>	<b>13</b>
A.1. FöA-Protokoll vom 16.12.2021 . . . . .	14
A.2. Kenntnisnahme der neuen Satzung der AG DSN – geänderte Satzung . . . . .	20
A.3. Kenntnisnahme der neuen Satzung der AG DSN – Protokoll der Vollversammlung am 08.12.2021	27
A.4. Übersicht Fehlende Quartalsberichte . . . . .	31
<b>B. Anwesenheitsliste</b>	<b>32</b>
<b>C. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>34</b>

# 1. Begrüßung und Formalia

## 1.1. Allgemeines

Die Sitzung fand mittels des BIGBLUEBUTTON der TU Dresden statt.

- 5 Die Sitzung wurde als Audiokonferenz abgehalten. Der Zugang erfolgte mittels ZIH-Login.

Bei Fragen und Problemen zögert nicht, den Sitzungsvorstand unter [sit-  
zungsvorstand@stura.tu-dresden.de](mailto:sitzungsvorstand@stura.tu-dresden.de) zu kon-  
10 taktieren.

Alle Ausschreibungen sind auf der [StuRa-Webseite](#)<sup>1</sup> ersichtlich.

## 1.2. Laufende schriftliche Abstimmungen

- 15 Es läuft noch bis Donnerstag 13.01. 23:59 Uhr die schriftliche Abstimmung zur Finanzordnung.

## 1.3. Hinweise zu Finanzanträgen<sup>2</sup>

20 Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen) oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen dürfen **erst nach** dem annehmenden Beschluss Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nach-  
25 zuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag. Falls bereits vorher Verbindlichkeiten eingegangen wurden, kann die Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verweigert werden!

30 Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das [Angebotsformular](#)<sup>3</sup> auszufüllen.

<sup>1</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

<sup>2</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/finanzantrag>

<sup>3</sup><https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

### Hinweis:

35 **Bereits vor** der Plenumsitzung muss der Finanzantrag in **analoger Form/Papierform** vollständig und *wo nötig unterschrieben* an den StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl. § 10 Abs. 2 S. 1 GO und § 4 Abs. 3 DB-GO).

## 1.4. Unbestätigte Protokolle

### 1.4.1. Protokoll vom 09.12.2021

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen konnte das Protokoll leider noch nicht fertiggestellt werden.

# 2. Protokolle

## 2.1. Protokolle der Geschäftsführung

*Die GF ist zur Zeit, seit 01.04.2021, generell nicht beschlussfähig. Daher gibt es zur Zeit auch keine GF-Protokolle zum Bestätigen.*

## 2.2. Protokolle des Förderausschuss

### 2.2.1. FöA-Protokoll vom 16.12.2021

Siehe Anhang A.1 ab Seite 14 Zusammenfassung:

- Die International Forestry Students' Association (IFSA), Local Committee Tharandt wurde als HSG anerkannt.

55 Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

### 3. Wahlen und Entsendungen

#### 3.1. Entsendung Referat Politische Bildung

**Antragsteller:** Natalia Fomina

- 5 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Referat Politische Bildung

##### Begründung

Lieber Stura-Sitzungsvorstand, liebes Plenum, ich möchte mich gerne ins Referat Politische Bildung entsenden lassen. Ich studiere im 5. Semester Politikwissenschaften und Philosophie und war das letzte Jahr im Referat Internationale Studierende aktiv, hauptsächlich als Organisatorin des Festivals contre le racisme. Ich habe gemerkt, dass mir insbesondere die Arbeit in der politischen Bildung Spaß macht und ich diese als sehr sinnvoll empfinde, weshalb ich motiviert bin mich im Referat Politische Bildung zu engagieren. Ich habe mich bereits an den Planungsplenar betieilt und konnte mich gut, insbesondere durch meine Studienrichtungen, einbringen. Ich möchte gerne am 6. Januar an dem Plenum teilnehmen und stehe für Nachfragen gerne zur Verfügung.

25 Herzliche Grüße,  
Natalia (Fomina)

##### Diskussion und Nachfragen

30 *Claudia Meißner:* Das Referat PoB kümmert sich um Politische Bildung, im Rahmen was das Referat bzw. der StuRa darunter verstehen. Das Referat PoB macht das vorrangig über das Medium der Ringvorlesung, zu der sie interessante Leute einladen. Gibt es Interesse, das festival contre le racisme parallel mitzuorganisieren?

*Natalia Fomina (im Chat):* das könnte ich mir vorstellen :D

Abstimmung

**Entsendung Referat Politische Bildung**

Natalia Fomina wird ohne Gegenrede in das Referat **entsandt**.

### 4. P22010601 Digitale Sitzungen des StuRa

40 **Antragsteller:** Cédric Kekes, Marvin Maier, Robert Georges (Mitglieder im Sitzungsvorstand)

##### Antragstext

45 Das StuRa-Plenum tagt aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres digital, höchstens jedoch bis zum Ende der Legislatur. Die FSRe bleiben von diesem Beschluss unberührt.

##### Begründung

50 Dem Sitzungsvorstand ist beim Erstellen der Unterlagen aufgefallen, dass der aktuelle Beschluss zu digitalen Sitzungen mit der konstituierenden Sitzung ausläuft. Da die Situation unserer Ansicht nach seit dem 9.12.2021 unverändert fort besteht, wollen wir den Beschluss vom 9.12.2021 erneut einreichen. Gleichzeitig wird damit dem Plenum die Möglichkeit gegeben, anhand der vorliegenden Fakten eine Entscheidung zu treffen. Gerne nehmen wir Vorschläge und Änderungsanträge für den Beschlusstext entgegen.

*Dieser Antrag benötigt die einfache Mehrheit.*

##### Diskussion und Nachfragen

65 *Robert Georges:* Es geht hierbei nur um die Sitzungen in dieser Legislatur.

70 *Judith Horvath:* Ist es dann nicht sinnvoll, das auch in den Antrag mit reinzuschreiben? Da es für mich sonst so klingt, dass nur der SV das ändern kann.

Robert Georges: Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, dass jeder einen Antrag einreichen kann, dass der StuRa wieder in Präsenz tagen soll. Wir beachten das Infektionsgeschehen innerhalb des Sitzungsvorstands immer genau und würden dann wieder einen entsprechenden Antrag einbringen.

Christian Soyk: Braucht es dafür dann eine höhere Mehrheit? Wie kann man dann verhindern, dass jemand mit einer Sperrminorität verhindert, in den Präsenzmodus zurückzukehren?

Robert Georges: Man kann die Auffassung vertreten, dass man es als gleiches Thema ansieht. In der aktuellen Lage, kann man auch sagen dass das ein neuer Antrag ist, da sich die Randbedingungen stetig ändern.

Marvin Maier: Ich meine es steht in den Durchführungsbestimmungen für Onlinesitzungen, dass ein solcher Antrag auf Änderung der Sitzungsdurchführung immer nur die einfache Mehrheit braucht.

Christian Soyk: Kann man das bitte kurz verifizieren?

Sven Herdes: §2 Abs 1 der Durchführungsbestimmungen für Onlinesitzungen.

Bruno Evers: Wie verhält es sich generell mit den Mehrheiten? Könntet ihr das nochmal erläutern?

Robert Georges: Wenn du einen Antrag behandelst, gilt es festzustellen, wann ein Antrag angenommen ist. Bei einfachen Anträgen reicht die einfache Mehrheit. Bei Ordnungsänderungen ist es eine höhere Mehrheit z.B. 2/3 nötig. Wenn Anträge angenommen wurden, und es danach einen gegenteiligen Antrag gibt, braucht es die nächst höhere Mehrheit. Das, was Christian befürchtet hat, ist, dass wenn wir uns heute festlegen, wie wir tagen wollen, es auf der nächsten Sitzung eine größere Mehrheit benötigen könnten.

Bruno Evers: Was bedarf dann genau eine 2/3-Mehrheit? Ich nehme an Ordnungsänderungen?

Robert Georges: Das betrifft vor allem Ordnungen und GO-Anträge. Das wird dann immer explizit angesagt. Das ganz spezielle bei diesem Antrag ist explizit in den Durchführungsbestimmungen zu Onlinesitzungen geregelt, dass wir ihn immer wieder neu mit einfacher Mehrheit beschließen können. So soll es möglich sein, dass wir innerhalb einer Legislatur flexibel auf die Situation reagieren können.

Abstimmung

**P22010601 Digitale Sitzungen des StuRa**

formale Gegenrede von Judith Horvath

Der Antrag wird mit **22 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung** angenommen.

## 5. P22010602 Kenntnisnahme der neuen Satzung der AG DSN

**Antragsteller:** Marcel Beyer

### Antragstext

Der StuRa bestätigt die neue Satzung der AG DSN.

geänderte Satzung: siehe Anhang A.2 ab Seite 20

### Begründung

Die Satzung der AG DSN wurde zur letzten Vollversammlung geändert, sodass die gelebte Praxis hinsichtlich der Unterstützung des studentischen Umfelds, der internen Vernetzung der Mitglieder der AG DSN sowie der Austausch mit Partnern explizit aufgeführt werden.

Protokoll der Vollversammlung am 08.12.2021: siehe Anhang A.3 ab Seite 27

### Diskussion und Nachfragen

Marcel Beyer: Die Änderungen sind auch im Anhang der Unterlagen mit aufgeführt.

Kein Redebedarf.

Ohne Gegenrede zur Kenntnis genommen.

## 6. P21120907 Schriftliche Abstimmungen digital und nicht schriftlich

**Antragsteller:** Sven Herdes

### 5 Antragstext

Anpassung der Durchführungsbestimmung für Online-Sitzungen des Studierendenrates der Technischen Universität Dresden.

**Ergänze:**

10 § 3a <sup>1</sup>Schriftliche Abstimmungen werden per Mail digital abgestimmt. <sup>2</sup>Es ist eine angemessene Zeit zur Abstimmung vorzusehen.

### Begründung

15 Nach einem Gespräch mit dem SV wurde mir die Situation zu Schriftlichen Abstimmungen erklärt. Der SV hat mal beschlossen, dass die schriftliche Abstimmung in Analogie zur Geheimen Abstimmung passiert. Das heißt per Brief. Eigentlich wollten sie diesen Beschluss anpassen in einer Ihrer Sitzungen, was bisher nicht geschah. Da unsere Durchführungsbestimmung bisher keine Regelungen dazu hat; dies wäre prinzipiell aktuell möglich, und eine Nutzung von Digitalisierung eine Vereinfachung ist, sollten wir das auch machen. Warum als Durchführungsbestimmung und nicht als Beschluss? Es passt so thematisch in ein vorhandenes Dokument mit rein und wir haben keine Auslegungsprobleme. Außerdem ist eine generelle Anpassung der Durchführung einer Schriftlichen Abstimmung zu überlegen und später zu diskutieren.

### Diskussion und Nachfragen

35 *Sven Herdes:* Auf der letzten Sitzung schon mal eingebracht, hat das alte Plenum gesagt, dass es darüber nicht entscheiden will. Normal würde bei schriftlichen Abstimmungen im Postraum eine Liste aushängen. Mit der Abstimmung via Mail würde es Postlaufzeiten sparen, und jedes Mitglied könnte einfach abstimmen.

40 *Matthias Lüth:* Nachfrage: Was genau möchtest du jetzt ändern? Möchtest du nur öffentliche oder auch geheime Abstimmungen ändern?

45 *Sven Herdes:* Es soll nur dann genutzt werden, wenn keine Persönlichkeitsrechte im Spiel sind. Also bei rein schriftlichen Abstimmungen. Dazu kommt dann eine Liste in die Cloud, wer wie schon abgestimmt hat.

50 *Sven Holtschlag:* Ich bin auch für eine Digitalisierung der Abstimmung. Den Brief habe ich irgendwo zwischen Zetteln verlegt. Wenn wir da mit ZIH-Zertifikaten arbeiten, wäre das nochmal sicherer. Unsere IT-Abteilung ist da immer gut dahinter. Wegen mir reichen auch Uni-Mailadressen ohne Verschlüsselung.

55 *Marian Schwabe:* Ich kann Sven Holtschlag zustimmen. Man kann den Absender von Emails fälschen, auch ohne den Email-Account zu kapern. Das kann man einfach umgehen, wenn der SV eine Bestätigungsmail zurücksenden würde. Dann hat die Person gleich eine Rückmeldung und damit auch eine gewisse Sicherheit. Man kann auch noch weitere Sicherheitsbarrieren einbauen.

60 *Matthias Lüth:* Ich wollte das so sagen wie Marian. Solange es sich nicht um geheime Abstimmungen handelt. Ich bin für diesen Antrag.

70 *Robert Georges:* Es geht um schriftliche Abstimmungen. Schriftlich heißt ein Formerfordernis. Davon kann nur abgewichen werden, wenn es nicht im Gesetz genormt ist. Bei der Unterschrift soll mehr Klarheit und Transparenz gewährleistet werden. Mein Frage an Sven ist daher wie wird die Schriftform gewährleistet?

75 *Sven Herdes:* Bei schriftlich sagt der Gesetzgeber eine Unterschrift. Wollen wir dieses Bürokratiemonster wirklich aufmachen? Wir haben im StuRa auch andere Sachen, wo es so etwas bedarf.

80 *Nikodim Brockwell:* Ich finde es gut, wenn wir es pragmatisch lösen. Betrifft es überhaupt eine relevante Abstimmung. Wenn es nicht so wichtige Sachen sind, können wir ja darüber hinweg sehen.

85 *Jan-Malte Jacobsen:* So wie ich das verstanden habe, nutzt die Uni eine Software für ihre Abstimmungen mit Zertifikaten, die dafür zuge-

lassen ist und so weiter. Kann der StuRa nicht eventuell bei der Uni nachfragen, ob wir das nicht mitnutzen können?

5 *Christian Soyk:* Ich fände die Idee von Malte nicht schlecht. Das bedeutet jetzt aber, dass der Antrag jetzt nochmal zurückgestellt werden muss.

10 *Sven Herdes:* Grundsätzlich: Ja. Der Senat nutzt ein Drittanbieter-Tool. Die Fakultätsräte benutzen auch oft OPAL. Müssen wir dem SV jetzt ein weiteres Tool an die Hand geben, oder können wir nicht einfach bei Uni-Mail bleiben? Das betrifft z.B. auch die Beitragsordnung. Wären die Postlaufzeiten nicht existent, wäre mancher 15 Antrag noch angenommen worden. Siehe Wahlordnung. Hier denke ich sollten wir pragmatisch bleiben.

20 *Robert Georges:* Ich würde mich dem Vorschlag von Malte und Christian anschließen. Wir hebeln hier die Marke *schriftlich* aus. Welche Möglichkeiten können wir selber umsetzen. Wenn der Antrag dem Gesetz widerspricht, ist der Antrag ungültig und nichtig. Auch alle Abstimmungen die dann darauf beruhen sind dann auch 25 nichtig. Daher der Vorschlag, wir vertagen das nochmal und klären bis dahin alles Mögliche.

30 *Sven Holtschlag:* Warum geht e-Mail jetzt nicht? Was spricht da dagegen? Eine e-Mail mit dem Text: „Ich, xy stimme für...“ Und das wird dann mit einer Email o.Ä. zertifiziert. Das Zertifikat ist dann auch rechtssicher vor Gericht. Alle Drittanbieter-Lösungen sind doch etwas anfällig. Ich habe das Gefühl, dass es die Uni nur nach dem Prinzip nutzt „Wo kein Kläger, da kein 35 Richter“.

40 *Shashank Shekhar:* Wie wir vor kurzem die Briefwahl zur Wahl der studentischen Vertretung gemacht haben, habe ich auch Rückmeldungen bekommen, dass das Papier dafür auch das Klima belastet. Eine digitale Variante wäre also umweltfreundlicher.

*Marian Schwabe:* Zu dir, Robert. Wenn die Uni OPAL oder was anderes nutzen, dann ist das

noch weniger schriftlich, als eine e-Mail. Von daher bin ich eher für e-Mails als für einen *shady* OPAL-Kurs.

50 *Sven Herdes:* Der Hintergrund, warum jetzt das Fass mit schriftlich aufgemacht wird: In Deutschland gibt es die Definition schriftlich als Rechtsbegriff/-norm. Das ist von 1945, wo es das Internet noch nicht gab.

55 *Nikodim Brickwell:* Ich habe ja schon Bedenken in der Raum geworfen, dass wenn es wichtige Abstimmungen wie die Beitragsordnung gibt, diese nicht rechtssicher wären. Das veranlasst mich dann als neues Plenumsmitglied doch, heute diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das sollten wir auch alsbald machen, und mit einer rechtssicheren Vorschlag in eine Sitzung gehen. Wenn jetzt hier nicht eine Riesen-Debatte kommt, warum man es nicht machen sollte, werde ich auch gleich den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

60 *Christian Soyk:* Ich oute mich jetzt als *Dummie*. Ich habe keine Ahnung davon, wie man Sicherheit in Emails rein bekommt. Ich lebe mit dem Gedanken, dass eine Email wie eine Postkarte ist. Vom ‚Signieren‘ einer Email-weiß ich jetzt nicht viel. Ich befürchte dann auch eine ungültige Stimme abzugeben, nur weil die Email nicht korrekt signiert ist.

75 *Sven Herdes:* Auf der letzten Sitzung wurde der SV gebeten, zu evaluieren, was das beste für ihn ist. Und Marian ist ja auch noch mit dem SV verbunden. Er hat gesagt, dass die Email das einfachste für den SV ist.

Ihr könnt euch beim ZIH-Self-Service ein Zertifikat beantragen, dafür müsst ihr euren Personalausweis vorlegen.

80 **GO-Antrag auf Vertagung** von Nikodim Brickwell. *Begründung:* Es hat hier keinen Sinn uns jetzt gegenseitig Zertifikate zu erklären und ob es rechtssicher ist. Auf diese Fragen haben wir uns nicht vorbereitet.

85 *Sven Holtschlag:* Gegenrede. Mein Problem ist folgendes: Wir haben es letztes Mal schon vertagt. Die Unterlagen sind seit Montagabend da. Meine Erfahrung zeigt, dass Menschen, die die

Möglichkeit hatten, sich zu informieren, das auch zur nächsten Sitzung nicht weiter schlau machen. Folglich wächst auch die Expertise im Plenum nicht. Das Referat Technik hat dafür auch keine Zeit. Nächste Woche stehen wieder mehr Punkte auf der TO, heute hätten wir Zeit dafür.

### Abstimmung:

Der Antrag wird mit **8 Ja-Stimmen / 10 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen abgelehnt.**

*Judith Horvath:* Ich bringe meine Bedenken bezüglich der Sicherheit ein. Ich finde eine e-Mail bequemer. Es wäre auch weniger Aufwand. Ich habe das Bedenken, dass das rechtlich nicht konform geht. Keiner konnte mir hier einen entsprechenden Text zitieren. Wenn wir das so aus Bequemlichkeit machen, kann dann jemand kommen und all unsere Entscheidungen, die bis dato getroffen worden sind, in Frage stellen?

*Hendrik Steenkamp:* Ich hab ganz fix das ergoogelt. Grundsätzlich würde ich zustimmen, eine endgültige juristische Prüfung durchzuführen.

*Nikodim Brickwell:* Ich finde die Idee, das per Email zu machen natürlich auch sinnvoll und bequem, aber es gibt hier mehrere Bedenken zur Rechtssicherheit. Und diese ist z.B: bei der Beitragsordnung wichtig. Solange hier kein fertiges Konzept vorgelegt wird lehne ich diesen Antrag ab. Da hängt nun mal leider ein Rattenschwanz dran. Da es nun keine Mehrheit für die Vertagung gibt, bitte ich alle, diesen Antrag hier weiter abzulehnen. Deswegen ausdrückliche Gegenrede gegen diesen Antrag.

*Fabian Freiwald:* Ich würde gerne nochmal die gesetzliche Regelung sehen. Ich habe eine Ausbildung in einer Behörde gemacht. Das läuft alles über Signaturen dort mittlerweile. Da hängt auch Geld dran. Jede Behörde mach Signierungen. Das hat Rechtssicherheit und schon das Klima.

*Sven Herdes:* Jeder Studierende sollte ein Zertifikat haben. Auch deswegen, da das Prüfungsamt dieses hat und zur Kommunikation nutzt. Jeder

Studi muss sich dafür zum ZIH Self-Service begeben. Mir ist es egal, wie genau wir es jetzt machen. Wir können gerne eine Signatur in den Antragstext reinschreiben. Wer einen Antrag an den Prüfungsausschuss digital stellt, braucht auch diese Signatur.

*Christian Soyk:* Nikodim hat das schon im Chat geschrieben. Wir diskutieren über den Antrag. Es sind Bedenken geäußert worden. Der Antragsteller redet zwar, aber er zeigt keine Bereitschaft zur Änderung seines Antrages. Und wenn man das so macht, dann muss man das so konkretisieren, dass es nur für [öffentliche/normale] schriftliche Abstimmungen gilt.

### Änderungsantrag 1 von Christian Soyk

Ergänze "Schriftliche Abstimmungen, die nicht geheim stattfinden,..."

*Robert Georges:* Jetzt kann ich antworten, wo ich rechtliche Bedenken sehe. Ich glaube nicht, dass die jetzt vorgeschlagene Regelung, tatsächlich nur auf schriftliche Abstimmungen bezieht. Der Antrag bezieht sich also nur auf öffentlich schriftliche Abstimmungen. Nach aktueller Geschäftsordnung der § 13.

Die Schriftform ist im § 126 BGB normiert. Jedes schriftliche Dokument ist eigenhändig vom Aussteller zu unterschreiben. Warum kann man Verträge dennoch via e-Mail eingehen? Das liegt am Absatz 3 „Die schriftliche Form kann durch die elektronische Form ersetzt werden,“ – Und jetzt kommt es – „wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt. Mit Gesetz ist auch unsere Ordnung gemeint. Wir haben aber in unserer Ordnung den Text stehen, dass es der Schriftform bedarf. Inwieweit das durch eine zertifizierte e-Mail gleichgestellt werden kann, müsste ich erst selbst in Erfahrung bringen. Ich hätte dem GO-Antrag auf Vertagung auch zugestimmt. Aber zur Zeit habe ich erhebliche Bedenken.

*Sven Holtschlag:* Mir sind deine Bedenken jetzt klar geworden. Wir können jetzt gerne sagen, dass wir das Vertagen. Aber wer kümmert sich



dann weiter darum? Die GF, der SV, das Referat Technik? Ja, man kann das ganze vertagen, aber irgendwie kommen wir dann konstruktiv nicht weiter. Ich denke jeder stimmt zu, dass das jetzige Verfahren mit den Briefen nicht sinnvoll ist. Ich muss z.B. immer genau nachschauen, wie genau die Adresse aussehen muss, damit der Brief ankommt. Wir brauchen da jetzt einen konstruktiven Pfad zum weitermachen.

5 *Sven Herdes:* Ich hab den Antrag auch mit *nicht geheim* vorbereitet. Außerdem ist im § 126a BGB die Signatur geregelt.

15 Wenn wir jetzt sagen, wir wollen das digital mit zertifizierter Unterschrift machen, dann erlaubt uns das der § 127 BGB. Es gibt auch im Internet tolle Anleitungen, zum Import der Zertifikate. Wie es im Webmail [OWA] ist, weiß ich nicht. Wenn dann jemand gegen die Beitragsordnung klagt, dann was? Damit ist das auch rechtssicher.

#### Änderungsantrag 2 von Sven Herdes

Ergänze: Schriftliche Abstimmung, die nicht geheim sind, werden per elektronischer Form nach §126a und §127 BGB abgestimmt.

25 *Jan-Malte Jacobsen:* Folgendes: Sven, das, was das ZIH ausstellt ist nicht mit 126a BGB zulässig. Das Äquivalent nach Gesetz ist mit Auflegen des Personalausweises auf ein Lesegerät. Das Zertifikat vom ZIH ist nur ein „fortgeschrittenes Zertifikat“ was auch überall mit dabei steht. Ihr könnt doch einfach fragen, ob jemand Zeit und Lust hat, das weiter zu erörtern? Ich könnte z.B. ohne Probleme morgen beim Rektorat nachfragen, weil es mich auch selber interessiert, wie die das machen. Das kann ich euch bis nächste Wochen sagen. Im Zweifel muss der StuRa 40 Personalausweis-Lesegeräte anschaffen. Dann ist jeder glücklich.

35 *Fabian Freiwald:* Hast du mal den Gesetzestext dazu, Malte? Ich würde da eher Sven Herdes zustimmen. Das wäre mir neu mit dem Personalausweis. Also bei Behörden muss keiner seinen Personalausweis auflegen. (Da handelt ja auch keiner als Privatperson).

*Robert Georges:* Ich würde an den Redebeitrag von Nikodim erinnern. Es gibt noch viel Unklarheiten, was das Rechtliche und das Technische angeht. Es ist zu mühsam, das jetzt auf der Sitzung zu klären. Die Klärung sollte außerhalb der Sitzung stattfinden. Der Antragssteller kann dies dann bei der nächsten Sitzung ausräumen. Aus meiner Sicht des SV ist es egal ob wir jetzt Briefe verschicken oder Lesegeräte anschaffen, was das Ganze nebenbei auch ad absurdum führen würde.

50 *Valentin Westphal:* Grundsätzlich ist die Vertagung gut. Die andere Möglichkeit wäre die, jetzt zu zustimmen und zu sagen „Wo kein Kläger, da kein Richter“. Wenn dann jetzt tatsächlich jemand kommt, dann müsste man einfach die eine Abstimmung, die es betrifft nochmal nach dem bisherigen Verfahren per Brief abstimmen.

60 *Christian Soyk:* Ich kann auch nur nochmal sagen. Es ist mehrfach eine Vertagung präferiert worden. Jetzt haben wir sogar jemanden, der sich darum kümmern will. Es gibt jetzt viele Leute, die noch nichts gesagt haben. Bei der Abstimmung über den GO-Antrag haben viele Leute mit Enthaltung gestimmt. So besteht die Gefahr, dass er abgelehnt wird. Damit haben wir nichts gewonnen, denn dann brauchen wir eine höhere Mehrheit. Wenn jetzt Leute hier ein Problem haben, haben sie mit einem dann angenommen Antrag eine Möglichkeit uns zu schaden.

70 *Nikodim Brickwell:* Zu dem, was zu den dann ungültigen Beschlüssen gesagt worden ist: Ist dann aber halt blöd, wenn das die Beitragsordnung ist. Wir müssten dann die Beiträge an alle Studierende zurückzahlen und wir können das Semesterticket nicht finanzieren. Vielleicht reichen ja tatsächlich ZIH-Zertifikate. Bislang sieht es aber nicht so aus. Ich stelle den GO-Antrag nicht nochmal.

85 **GO-Antrag auf Vertagung (2. Mal)** von Judith Horvath. *Begründung:* Ich denke doch, dass es Sinn macht, das zu vertagen. Wenn Malte sogar bereit ist, das bis zum nächsten Mal herauszufinden.

Sven Herdes: Gegenrede. Die Uni nutzt das auch schon rechtssicher im Senat. Daher sollten wir das auch so machen.

5 **Abstimmung:** Der Antrag wird mit **21 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung** angenommen.

## 7. Berichte

### 7.1. Bericht des Finanzers

**Berichterstatter\_in:** Sven Herdes

10 Zum FA Festival Progressiv 19 P19042510 ist eine GEMA-Nachberechnung in Höhe von 16,86 € aufgrund vom Nichtnachreichen einer Musikliste angekommen. Da der FA bereits zu lange geschlossen ist, kann diese nicht mehr zum FA abgerechnet werden. Er hat eigentlich noch  
15 genug Budget für die Rechnung gehabt. Diese wird über die Antragsnummer dem Referat WHAT zugeordnet und zum FA Festival Progressiv 19 (P19042510) zugeordnet. Des Weiteren  
20 wird gebeten die nachzureichende Musikfolgenreihe durchzuführen.

#### Diskussion und Nachfragen

25 *Sven Herdes:* Das Referat WHAT hat vergessen eine Musikliste für eine Veranstaltung anzugeben. Der Finanzantrag war schon abgeschlossen. Irgendwohin müssen wir das Geld verbuchen. Deshalb soll das jetzt zu dem FA zugeordnet werden. Liebe Leute. Wenn ihr angebt, dass ihr eine Musikliste abgeben wollt, dann bitte  
30 gebt auch anschließend eine Musikliste bei der GEMA ab.

### 7.2. Bericht vom Landessprecher\*innenrat vom 11.12.2021

35 **Berichterstatter:** Marvin Maier, Paul Senf

Bericht vom 12. Landessprecher\*innenrat vom 11.12.2021

40 Henrik Jarosch (TUD) wurde in den studentischen Akkreditierungspool entsandt. Maximilian Franke (HTW Dresden) wurde als stimmberechtigtes Mitglied für die KSS zum 51. Poolvernetzungstreffen entsandt.

45 Die Sprecher\*innen wurden in letzter Zeit in ihrer Amtsausführung, insbesondere bezüglich der Äußerungen zu den Corona-Maßnahmen an den Hochschulen, vermehrt öffentlich angefeindet und diskreditiert. Aus diesem Grund wurde ein Beschluss gefasst, der die Sprecher\*innen bei der Umsetzung der demokratisch getroffenen  
50 Plenumsbeschlüsse die volle Unterstützung des Plenums bekräftigen. In der Diskussion kam auf, dass manche StuRä 2G Regeln ablehnen und die Vertreter sich im Vorfeld der Sitzungen meist nicht mit ihren StuRä zu den Themen  
55 auf der TO austauschen können. Daher reagieren aktuell eher die StuRä auf die Beschlüsse des LSR, als dass sie ihre Meinungen gezielt dort einbringen.

60 Es wurden 1.900 € für einen Gremienworkshop am 21/22.01.2022 genehmigt. Dabei sollen insbesondere neuen Menschen in Prüfungsausschuss, FSR, StuRa und Studienkommissionen die Arbeit in den Gremien erklärt werden. Wer noch Interesse hat, kann sich gerne unter sprecherinnen@kss-sachsen.de anmelden. (s. Mail vom 22.12.2021)  
65

70 Ein Antrag zur Entschädigung von zwei Personen, denen im Rahmen des KSS-Workshops im Sommer im TUSCULUM Dresden ihre Laptops gestohlen wurden, wurde nach Diskussion vertagt, da man sich über die Rechtssicherheit und Rechtsgrundlage uneinig war.

75 Zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der KSS sollen Gespräche mit dem gemeinnützigen Verein Turing e.V., welcher IT-Services für Strukturen wie die KSS anbietet und sich für freie Software einsetzt geführt werden. Außerdem waren oder sind viele der aktiven Mitglieder in der studentischen Selbstverwaltung aktiv. Dabei soll  
80 nur die Administration durch den Verein gemanaged werden. Die Hardware soll auf jeden Fall an einer sächsischen Hochschule zugänglich untergebracht sein (Aktuell im Keller des StuRa

HTW Dresden).

Als weiteren Punkt wurde über die Finanzordnung debattiert. Dazu hier der Antragstext: Mit der derzeitigen generellen Funktionsweise unserer Finanzvereinbarung ergeben sich einige bereits länger existierende Problemlagen. Einerseits ist die KSS jedes Haushaltsjahr einer großen Planungsunsicherheit ausgesetzt, da nicht sicher ist wie viele Studierendenräte der FinV letztendlich beitreten. Andererseits müssen damit jedes Haushaltsjahr Rücküberweisungen an die StuRä erfolgen, auch wenn diese im nächsten Haushaltsjahr wieder beitreten und erneut Geld überweisen. Damit ergibt sich unnötiger Verwaltungsaufwand sowohl bei der KSS als auch bei den Studierendenräten. Darüber hinaus gibt es noch weitere Probleme. Zur Behebung möchten wir in eine Diskussion über mögliche Lösungen eintreten und mit diesem Tagesordnungspunkt einen ersten Anstoß liefern. Die Diskussion soll selbstverständlich nicht vollumfänglich zur Sitzung erfolgen und ggf. in einen weiteren Arbeitskreis ausgelagert werden. Mit dem Beginn der neuen Legislatur Anfang April müssen wir außerdem die Amtsträger\*innenposten neu ausschreiben. Auch für die Ausgestaltung dessen hätten wir gern Feedback und eine Vorab-Diskussion im LSR. Hierzu wurden die Probleme der Rechtsgrundlage der KSS angesprochen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Die KSS/Der LSR wird eine Teilkörperschaft öffentlichen Rechts (Im Zuge der Novellierung des SächsHSFG)
- Die KSS geht in eine Vereinsstruktur über

Zum Thema Finanzierungsvereinbarung haben sich folgende Fragen aufgetan:

- Sollte die KSS die Möglichkeiten für die Bildung von Rücklagen haben? (keine Gelder am Ende des HHJ mehr an die StuRä zurückzahlen)
- Sollte die KSS ihre Finanzmöglichkeit zu einer zweijährigen Haushaltsplanung inkl. Betriebsmittelrücklage umstellen?

Hier wurde sich lediglich über das Thema ausgetauscht bzw. eher nur orientiert. Sollte es zu

diesem Thema einen Beschluss geben, werde ich/werden wir das Thema als Tagesordnungspunkt auf der StuRa-Sitzung einreichen und mit euch darüber vorher Rücksprache halten.

Die Initiative TV-Stud hat sich vorgestellt.

Ausgeschriebene Posten für die nächste Amtszeit:

- 1x Referent\*in für Öffentlichkeitsarbeit
- 1x Referent\*in Lehre und Studium
- 1x Referent\*in für Soziales
- 1x Referent\*in Feminismus
- 1x Referent\*in Ökologie

Jenny Phan ist am 24.10.2021 als Referentin ÖA zurückgetreten.

Berichte einzelner Mitglieder: TU BA Freiberg: Studis wollen in Präsenz bleiben, da es Probleme bei der Online- und Hybridlehre gibt. Keine Freiversuchsregelungen. Nach 6 Jahren läuft nun die ordnungsgemäße Bestellung des Kanzlers an. Die Verantwortung liegt mittlerweile beim SMWK. Uni Leipzig: Keine Freiversuchsregelungen. Es soll jetzt in den FakRäten versucht werden Freiversuche zu erwirken. HTW Dresden: Haushalt für 2022 verabschiedet. Beitrag liegt bei 23,50€ und es gibt ein Personal-konzept mit SHK-Stellen und zwei TZ-Stellen. HTWK Leipzig: Zur Abwahl des Rektors wurde der Antrag durch den StuRa formal falsch eingereicht. Der Rektor hat ihn dennoch auf die TO des Senats gesetzt. Daraufhin wurde der Antrag von den studentischen Senator\*innen zurückgezogen aber am 24.11. trotzdem behandelt und mit 4/6/1 abgelehnt. Daraufhin entstand keine inhaltliche Diskussion, sondern es wurde nur der StuRa kritisiert. Eine Studentische Stimme hat gefehlt, da ein EV nicht nachrücken durfte. Die Reaktion des Rektors war eine 15-minütige Rede, in der er dargestellt haben muss, wie toll er doch sei.

Bericht der Sprecher\*innen: Einsatz für Infektionsschutz und den TV-Stud. Gespräche mit demokratischen Landtagsfraktionen über Semesterticket, HSFG, Regelstudienzeitverlängerung, Freiversuche und Studierendenwerke.

Beim HSFG sieht die CDU noch keinen Handlungsbedarf, obwohl nach Koalitionsvertrag bereits für 2020 geplant. Bei der Regelstudienzeitverlängerung und Freiversuchen gab es viel Rückenwind von SPD und Grünen. KSS-Kleidung ist da.

### Diskussion und Nachfragen

*Marvin Maier:* Noch ein paar Ergänzungen zum schriftlichen Bericht. Tut mir Leid, dass es so kurzfristig kam. Die Sitzung war relativ lang.

zu Absatz 3 des Berichtes: Bitte wendet euch an sprecherinnen@kss-sachsen.de wenn ihr am Workshop Teilnehmen wollt.

zu Absatz 5 des Berichtes: Das war der größte Punkt, da hier auch viel fachspezifisch diskutiert wurde. Die Administration der IT-Infrastruktur soll ausgelagert werden. Aber vorerst sollen nur Gespräche mit dem Verein geführt werden.

zu Absatz 6 des Berichtes: Die Studierendenschaften können der KSS beitreten, und müssen dann gemäß Finanzvereinbarung einen Beitrag zahlen. Alle überschüssigen Gelder müssen zum Ende des Jahres an die StuRa zurücküberwiesen werden. Möglichkeiten sind, die KSS im Rahmen der Novellierung des SächsHSFG in eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu überführen, eine zweijährige Haushaltsplanung einzuführen oder einen Verein zu gründen. Wenn ihr dazu Meinungsbeiträge habt, schreibt uns.

Die nächste Sitzung ist in zwei Wochen. Wenn ihr Lust und Fragen habt, könnt ihr zu uns zukommen. Paul Senf ist ja auch Sprecher der KSS. Ich würde mich freuen, wenn wir als TU Dresden vollzählig im LSR repräsentiert wären.

### 7.3. Fehlende Quartalsberichte

Übersicht Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.4 ab Seite 31

*Sven Herdes:* In Absprache mit dem alten Plenum würde ich die Finanzberichte nicht pro Quartal sondern pro Wirtschaftsjahr halten.

*Robert Georges:* Normalerweise ist die Geschäftsführerin Finanzen dazu angehalten Quartalsweise das Plenum über die Entwicklung der Finanzen zu unterrichten. Die Buchhaltung ist aber seit 2017 im Rückstand. Ja die Quartalsberichte machen eigentlich auch nur Sinn wenn der Bericht des laufenden bzw. gerade vergangenen Quartals ist.

### 7.4. Sonstige Berichte

*Jan-Malte Jacobsen:* Am 10.01. von 8 Uhr bis 9 Uhr wird der Storm in der Baracke aufgrund einer „dringenden Mängelbeseitigung“ abgeschaltet. Das betrifft auch die gesamte StuRa-Technik. Auch die IT und Drucker etc. sind davon betroffen. Die Daten die beim ZIH liegen sollten davon nicht betroffen sein. Das wird auch nochmal per Email kommen.

*Claudia Meißner:* Ich nutze das mal um aus dem Referat ÖA zu erzählen. Ältere Hasen wissen, dass der StuRa ab 01.04. eine neue Exekutive braucht. Um neue Menschen für die Exekutive zu begeistern, findet am 19.01. ein Markt der Möglichkeiten statt.

Theresa Schwarzkopf hat auch eine Mail mit Gremienausschreibungen herumgeschickt. Marian pflegt hier eine Ausschreibungsseite. z.B. das Programm PASST?! sucht für deren Beirat eine studentische Person. Macht da gerne Werbung in den FSRen.

### 8. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung wurde von 21:41 bis 22:19 Uhr für die geschlossene Sitzung unterbrochen

### 9. Sonstiges

*Fabian Freiwald:* Der Termin für die KSS-Sitzung war wann?

Marvin Maier: Am 22.01. um 11 Uhr. Die Ein- ten.  
ladung schickt Theresa nochmal vorher rum.  
Wenn nicht, schicke ich dir die Zugangsda- 5 Die Sitzung endete um 22:21 Uhr.

.....  
*Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:*

---

Versammlungsleiter: Robert Georges

---

Protokollanten: Marvin Maier,  
Sebastian Mesow

## **A. Anhang**

Protokoll der FöA-Sitzung am 16.12.2021

Fassung vom 03.01.2022 19:04



## Protokoll der Sitzung des Förderausschuss am 16.12.2021

erstellt von Sebastian Mesow

zuletzt bearbeitet am 03.01.2022 um 19:04 Uhr

Sitzungsleiter: Sebastian Mesow	Zeit: 18:53 – 19:19 Uhr
Protokollanten: Johannes Radde, Max Friedemann, Cédric Kekes, Sebastian Mesow	Ort: BigBlueButton der TU Dresden

Anwesende Mitglieder: Max Friedemann, Cédric Kekes, Sebastian Mesow, Johannes Radde  
Abwesende Mitglieder: Sven Herdes

Diese Sitzung ist daher mit 4 zu Beginn anwesenden von 5 Mitgliedern **beschlussfähig**.

Anwesende Gäste: Henrike Helm (IFSA LC Tharandt)

### Tagesordnung

<b>1.</b>	<b>Begrüßung und Formalia</b>	<b>1</b>
1.1.	Allgemeine Belehrung . . . . .	1
1.2.	Hinweis zu HSG-Anerkennungen . . . . .	1
<b>2.</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt</b>	<b>2</b>
<b>A.</b>	<b>Anhang</b>	<b>3</b>
A.1.	F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt – HSG-Anerkennungsformular . . . . .	4

<b>1. Begrüßung und Formalia</b>	10	der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.
<b>1.1. Allgemeine Belehrung</b>		
Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch auf der nächsten Plenums-Sitzung wirksam werden.	5	
Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und	15	
		<b>1.2. Hinweis zu HSG-Anerkennungen<sup>1</sup></b>
		Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung des Formulars auf Anerkennung als

<sup>1</sup>[https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerderausschuss\\_hsg\\_anerkennung](https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#foerderausschuss_hsg_anerkennung)

Protokoll der FöA-Sitzung am 16.12.2021

Fassung vom 03.01.2022 19:04

Hochschulgruppe verzichtet. Die digitale Einreichung ist ausreichend.

## 2. Sonstiges

5 *Sebastian:* Mittlerweile sollte der FöA ausgeschrieben sein. Für ab dem 6. Januar 2022. Ihr könnt euch ja überlegen, ob ihr das weitermachen wollt oder ob ihr noch jemand kennt, der<sub>die</sub> das machen mag.

10 *Johannes:* Ich denke, dass ich mich auch wieder zur Wahl stellen werde.

15 *Cédric:* Ich bin ab der nächsten Sitzung kein Plenums-Mitglied mehr und mit meinem Erasmus-Semester würde das auch nicht so viel Sinn ergeben, zumal wir irgendwann wieder zu Präsenz-Sitzungen zurückkehren werden.

*Max:* Eins zu Eins das selbe wie bei Cédric, nur das ich schon ab Mitte Januar 2022 im Erasmus bin.

20 Dinge die gemacht werden müssen, unter der Annahme, dass der Förderausschuss erstmal nicht wieder generell beschlussfähig ist:

- Webseiten aktualisieren, mit Plenum als zuständigen Gremien
- Plenum auf die kommenden sehr vielen HSG-Anerkennungs-Sitzungen hinweisen.

Es wird noch allgemein über die ablaufende Legislatur geredet.

30 Es gibt die Idee ein Übergangstreffen mit neuem Förderausschuss zu machen.

35 Dies war die **letzte** Förderausschuss-Sitzung der Legislatur 2022. Solange das StuRa-Plenum ab der konstituierenden Sitzung am 06.01.2022 den Förderausschuss nicht neu besetzt, werden zukünftige Anträge auf den Sitzungen des StuRa-Plenums besprochen.

## 3. F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt

**Antragsteller\_in:** Henrike Helm

40 **Antragstext:**  
Der StuRa erkennt die Hochschulgruppe IFSA LC Tharandt für das Geschäftsjahr 2021/22 an.

45 HSG-Anerkennungsformular: siehe ab Seite 4

**Vorstellung:**  
Wir sind ein großes Netzwerk von Studierenden für Studierende. In jeder Führungsposition sitzen Studierende. Es gibt verschiedene Ebenen [Anmerkung: in der Gesamtorganisation].

Allerdings waren wir durch Corona nicht aktiv und ich habe das jetzt wieder belebt. Wir sind jetzt wieder ein sog. Local Committee (LC) welches das Ziel hat Studierende der Forstwissenschaften und ähnlicher Studiengänge miteinander zu verknüpfen und entsprechende thematische Veranstaltungen anzubieten.

60 Unsere Veranstaltungen stehen zwar für alle offen, jedoch um offizielles Mitglied zu werden, muss man in den entsprechenden Studiengängen immatrikuliert sein. Man muss aber kein Mitglied sein um sich einzubringen. Wenn man möchte, kann unser Netzwerk auch ein Karriere-Sprungbrett sein.

### Diskussion und Nachfragen

*Frage von Sebastian:* Was für Vorgaben gibt euch eure Dachorganisation?

70 *Antwort von Henrike:* Eigentlich fast gar nichts. Man muss sich nur an ein paar Grundregeln halten wie, dass man keine politische, religiöse o.ä. Gruppe ist, und unsere Arbeitssprache Englisch ist und unsere Veranstaltungen auf englisch sind. Hintergrund ist die starke Internationalisierung der Dachorganisation.

Es steht den Mitgliedern und Local Committees frei, an den Veranstaltungen der IFSA teilzunehmen. Es ist ein Angebot bzw. ein Vorschlag für die Mitglieder, es steht ihnen jedoch frei, ob sie dies nutzen möchten. Es gibt gerade zum Beispiel zwei [Anmerkung: Mitglieder], welche Vorträge über Indonesien und Malaysia halten.

Protokoll der FöA-Sitzung am 16.12.2021

Fassung vom 03.01.2022 19:04

5 Es gibt jetzt aber keine strikten Vorgaben (außer die Genannten) oder Kontrollen. Wir zahlen einen gewissen Mitgliedsbeitrag und haben dann Zugriff auf die Website der Dachorganisation und können auch an deren Veranstaltungen teilnehmen. Aber mehr ist das auch nicht.

.....  
: Beschlussfassung über  
: **F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC**  
: **Tharandt**  
: **ohne Gegenrede angenommen**  
: .....

10 Sebastian erläutert kurz den weiteren Ablauf der HSG-Anerkennung und, dass diese wieder im April wieder beantragt werden muss.



## A. Anhang



Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 16.12.2021

A.1 F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt -  
HSG-Anerkennungsformular



Fassung vom  
03.01.2022 19:04

 <b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b>	Version: 17.09.2019  Seite 1 von 3	
<h2>Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe</h2> <h3>An den Studierendenrat TU Dresden</h3>		
<b>Angaben zum Antragsteller_in</b>		
Name, Vorname	Helm, Henrike	
Kontakt		
Antragssteller_in muss Studierende_r der TU Dresden sein. Kann der_die Antragssteller_in zur Sitzung nicht anwesend sein benötigt die Vertretungsperson eine <u>schriftliche Vollmacht!</u>		
<b>Angaben zur Gruppe</b>		
Name der Gruppe	IFSA LC Tharandt	
E-Mail-Adresse der Gruppe	tharandt@lc.ifsa.net	
Kontaktperson(en)	Henrike Helm (LC president)	
Kontaktmöglichkeiten		
Gruppenvertreter_innen <small>Nur die hier angegebenen Personen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen (z.B. Materialverleih) nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden einer_s als Vertreter_in genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>	Henrike Helm Eric Milczynski Johanna Mixsa Frauke Trott	
<b>Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele</b>		
Die IFSA ist ein internationales Netzwerk von Studierenden für Studierende. IFSA steht für International Forestry Students' Association, richtet sich also an Studierende der Forstwissenschaften und verwandter Studiengänge. Die IFSA ist weltweit tätig und auch gut etabliert, so gibt es 130 LCs (Local Committees) in 50 Ländern. Hier in Tharandt, in der Außenstelle der TU Dresden, gibt es die IFSA schon lange, doch war durch Corona und mangelnde Führungspersonen, das LC sehr inaktiv. Nun haben wir Anfang Oktober unsere Tätigkeit wieder aufgenommen und sind schon um die 10 aktiven Mitglieder. Die Ziele sind in erster Linie weltweites netzwerken, z.B. durch die Teilnahme an internationalen Konferenzen, Videokonferenzen und die Vermittlung von Kontakten. Mehr dazu findet sich auf ifsa.net. Hier an der TU Dresden in unserem LC in Tharandt veranstalten wir z.B. Fernwehabende mit Vorträgen über andere Länder, Wanderungen in der Sächsischen Schweiz mit den Studierenden des internationalen Masterstudienganges Tropical Forestry oder Treffen mit dem LC in Prag. Desweiteren nehmen wir an den Meetings der IFSA-Community teil, in denen man sich austauscht oder neue Projekte in Zusammenhang mit Forst vorstellen kann. Beim letzten Treffen teilten vier Studierende aus Göttingen und Eberswalde ihre Erfahrungen auf der COP26 in Glasgow. Das Lernerleben soll über den Hörsaal hinaus erweitert werden, so wurde eine eigene Plattform für das Erlernen von SoftSkills und walddrelevanter Themen ins Leben gerufen.		
<small>Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!</small>		
Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 01069 Dresden	Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)	Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10
		Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 16.12.2021

A.1 F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt -  
HSG-Anerkennungsformular


Fassung vom  
03.01.2022 19:04

 <p><b>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN</b></p>	<p>Version: 17.09.2019</p> <p>Seite 2 von 3</p>	
<p>Fortsetzung der Gruppenbeschreibung</p>		
<p><b>Angaben zur Mitgliederstruktur</b> (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)</p> <p>Die Hochschulgruppe besteht aus <input type="text" value="13"/> Mitgliedern.</p> <p>Diese sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nur TUD-Studierende</p> <p><input type="checkbox"/> Größtenteils TUD-Studierende</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Alumni der TU Dresden</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Studierende anderer Hochschulen, nämlich:</p> <div style="border: 1px solid gray; height: 40px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Andere, nämlich:</p> <div style="border: 1px solid gray; height: 40px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen</p> <p><input type="checkbox"/> Die Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe ist für alle Studierenden möglich. Falls nicht, bitte begründen:</p> <div style="border: 1px solid gray; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>S.o., die IFSA ist Netzwerk der angehenden Forstwissenschaftler_innen oder ähnlicher Studiengänge. Projekte und Veranstaltungen stehen jedem offen, der Fernwehabend richtet sich gezielt an alle außerhalb der IFSA. Doch die direkte Mitgliedschaft, verbunden mit dem Netzwerk der IFSA ist vorrangig Studierenden solcher Studiengänge vorbehalten.</p> </div>		
<p><b>Angaben zur Gruppenfinanzierung</b> (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)</p> <p>Die Hochschulgruppe hat...</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ...keine eigenen finanziellen Mittel</p> <p><input type="checkbox"/> ...eigene finanzielle Mittel, auf Grund von...</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ...regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ...Erhebung von Mitgliedsbeiträgen in Höhe von <input type="text"/> pro Jahr.</p> <p style="margin-left: 40px;">Eine Härtefallklausel ist <input type="checkbox"/> vorhanden. <input type="checkbox"/> nicht vorhanden.</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> ...regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- oder Sachzuwendungen von</p> <div style="border: 1px solid gray; height: 40px; width: 100%; margin: 5px 0;"></div> <p><input type="checkbox"/> Die Gruppe genießt eine steuerliche Vergünstigung (z.B. als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH).</p>		
<p>Postadresse: Studierendenrat der TU Dresden Helmholtzstr. 10 101069 Dresden</p>	<p>Besuchsadresse: StuRa-Baracke, TU-Kerngelände George-Bähr-Str. 1 e, Service-Büro (Zimmer 4)</p>	<p>Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10</p>
<p>Kontakt: Telefon: 0351 463 32042/36147 Telefax: 0351 463 33949 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de</p>		

Protokoll der  
FöA-Sitzung  
am 16.12.2021

A.1 F21121601 HSG-Anerkennung IFSA LC Tharandt -  
HSG-Anerkennungsformular


Fassung vom  
03.01.2022 19:04



**TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN**

Version: 17.09.2019

Seite 3 von 3



---

**Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung** (Bitte Ankreuzen und bei Bedarf ergänzen)

Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.

Eine Mitbestimmung ist ohne Mitgliedschaft möglich.

Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.  
Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

IFSA an sich, also es gibt bestimmte Regeln an die sich ein LC grob halten muss. Aber wirklich viel Einschränkung oder Einfluss auf den LC vor Ort gibt es nicht.

---

Anmerkungen/ Verschiedenes

Alle Studierenden der Forstwissenschaften oder anderer verbundener Studiengänge sind laut IFSA automatisch Mitglieder, haben damit Zugang zu Informationen und ähnlichem. Sie können sich dann dafür entscheiden in einem LC aktiv zu werden und sich einen besseren Zugang und möglicherweise eine Bevorzugung bei der Auswahl von Teilnehmenden bei Konferenzen (besonders solche durch die IFSA) zu verschaffen. Die aktive Mitgliedschaft ist nicht verpflichtend, jeder entscheidet selbst wieviel Engagement gezeigt wird.  
Unter <https://ifsa.net/local-committees/#northern-europe> findet man den LC Tharandt.

---

**Bestätigung**  
Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies, sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum  Unterschrift

---

**Vom StuRa auszufüllen**

**Genehmigung** Datum

<input type="checkbox"/> Plenum	Sitzungsleitung	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	Protokoll	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		

---

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Service-Büro (Zimmer 4)

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32042/36147  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

6 von 6

## B. Geänderte Satzung

# Satzung der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz

Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz

8. Dezember 2021~~30. Juni 2021~~

### § 1 Rechtsstellung

<sup>1</sup>Die Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz, nachfolgend mit AG DSN abgekürzt, ist eine selbstständige Arbeitsgemeinschaft des StuRa der Technischen Universität Dresden. <sup>2</sup>Sie ordnet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der Satzung des StuRa der Technischen Universität Dresden ihre Angelegenheiten selbst.

### § 2 Zweck der Arbeitsgemeinschaft

(1) <sup>1</sup>Die AG DSN unterstützt und fördert Bestrebungen, ein Rechnernetz in und zwischen Studentenwohnheimen aufzubauen und zu betreiben. <sup>2</sup>Hierbei kooperiert sie eng mit dem Studentenwerk Dresden und dem Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen der Technischen Universität Dresden, nachfolgend mit ZIH abgekürzt.

(2) <sup>1</sup>Die AG DSN versucht, verschiedene Dienste für das Rechnernetz **sowie das studentische Umfeld** bereitzustellen.

(3) <sup>1</sup>Die Förderung und Ausbildung der Mitglieder im Umgang mit Datenverarbeitungstechnik wird angestrebt.

(4) <sup>1</sup>Die AG DSN betreibt Öffentlichkeitsarbeit, etwa zur Werbung von neuen Mitgliedern und zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der AG DSN. **Die AG DSN fördert zudem die interne Vernetzung der aktiven Mitglieder sowie den Austausch mit Partnern.**

(5) <sup>1</sup>Die AG DSN ist selbstlos tätig und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. <sup>2</sup>Die Mittel der AG DSN werden ausschließlich und unmittelbar zu den satzungsgemäßen Zwecken verwendet. <sup>3</sup>Die Mitglieder der AG DSN erhalten keine finanzielle Vergütung aus den Mitteln der AG DSN, abgesehen von Aufwandsentschädigungen gemäß § 6. <sup>4</sup>Außerdem darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck der AG DSN fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Beschlüsse und Wahlen

(1) <sup>1</sup>Beschlussfassende Organe und Teams der AG DSN und ihrer Struktureinheiten fassen

1. einfache Beschlüsse durch Zustimmung von zumindest der Mehrheit,
2. absolute Beschlüsse durch Zustimmung von mehr als der Hälfte, oder
3. qualifizierte Beschlüsse durch Zustimmung von zumindest Zweidrittel

der abgegeben Stimmen. <sup>2</sup>Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme. <sup>3</sup>Sofern nicht anders geregelt, ist ein einfacher Beschluss ausreichend.

(2) <sup>1</sup>Personen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. <sup>2</sup>Im ersten Wahlgang gilt diejenige Person als gewählt, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. <sup>3</sup>Gilt nach dem ersten Wahlgang keine Person als gewählt, erfolgt ein zweiter Wahlgang mit Stichwahl unter den Kandidaten mit den meisten und zweitmeisten Stimmen, wobei hier die Person mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als gewählt gilt. <sup>4</sup>Gilt auch nach diesem Wahlgang keine Person als gewählt, so entscheidet das Los zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen.

(3) <sup>1</sup>Personen werden auf maximal ein Jahr gewählt und verbleiben nach Ablauf ihrer Amtsperiode bis zur erfolgreichen Wahl eines Nachfolgers kommissarisch im Amt.

### § 4 Mitgliedschaft und Mitgliederstruktur

(1) <sup>1</sup>Jeder zugelassene oder immatrikulierte Student und jeder Bewohner eines Studentenwohnheims kann Mitglied der AG DSN werden.

(2) <sup>1</sup>Die Mitgliedschaft muss in Textform beim Vorstand beantragt werden.

(3) <sup>1</sup>Für den reibungslosen Netzbetrieb verpflichten sich Mitglieder zur gegenseitigen Rücksichtnahme, insbesondere bei der Nutzung gemeinsamer Ressourcen.

(4) <sup>1</sup>Die Mitglieder untergliedern sich in passive und aktive Mitglieder.

(5) <sup>1</sup>Alle Mitglieder, die sich aktiv am Aufbau und Betrieb des Dresdner Studentennetzes beteiligen wollen, können auf Antrag aktive Mitglieder werden. <sup>2</sup>Die aktive Mitgliedschaft endet durch:

1. die Erklärung des Rücktritts gegenüber dem Vorstand,
2. durch Aberkennung mittels Beschlusses des Vorstandes bei schwerem Verstoß gegen die gültigen Ordnungen und Satzungen oder
3. die Aberkennung durch qualifizierten Beschluss der Vollversammlung.

- <sup>3</sup>Endet die aktive Mitgliedschaft, wird das Mitglied zum passiven Mitglied.
- (6) <sup>1</sup>Abweichend zu § 4 Absatz 1 können vormals aktive Mitglieder auch nach Ende ihrer Mitgliedschaft auf Antrag wieder Mitglieder werden.
- (7) <sup>1</sup>Über den Antrag auf den Status als aktives Mitglied entscheidet die zuständige Teamsitzung, bzw. der Vorstand nach eigenem Ermessen.
- (8) <sup>1</sup>Der Vorstand kann natürlichen Personen wegen ihrer Verdienste für die AG DSN die Ehrenmitgliedschaft verleihen. <sup>2</sup>Die Ehrenmitgliedschaft ist eine bloße Ehrung ohne mitglied-schaftlichen Bezug.
- (9) <sup>1</sup>Die Mitgliedschaft endet
1. mit dem Tod,
  2. falls keine der unter § 4 Absatz 1 genannten Voraussetzungen für die Mitgliedschaft mehr erfüllt sind und man kein aktives Mitglied ist oder war,
  3. durch Anzeige des Austritt gegenüber dem Vorstand,
  4. durch Aberkennung mittels Beschlusses des Vorstandes bei schwerem Verstoß gegen die gültigen Ordnungen und Satzungen,
  5. durch Aberkennung mittels qualifizierten Beschlusses der Vollversammlung oder
  6. bei Zahlungsrückstand über einen in der Beitragsordnung festgelegten Zeitraum hinaus.
- (10) <sup>1</sup>Im Vorfeld einer jeden Aberkennung ist dem betroffenen Mitglied eine Anhörung vor dem Vorstand einzuräumen.

## § 5 Beitragspflicht

- (1) <sup>1</sup>Alle Mitglieder sind verpflichtet regelmäßig und unaufgefordert einen Beitrag zu entrichten. <sup>2</sup>Näheres regelt eine Beitragsordnung.
- (2) <sup>1</sup>In sozialen Härtefällen kann der Vorstand einem Mitglied die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. <sup>2</sup>Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

## § 6 Aufwandsentschädigung

- (1) <sup>1</sup>Aktiven Mitgliedern und Vorstandsmitgliedern kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf die Höhe des Mitgliedsbeitrags beschränkt.

## § 7 Haushaltsplanung

(1) <sup>1</sup>Die AG DSN beschließt für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan. <sup>2</sup>Der Haushaltsplan kann durch Nachtragshaushalte angepasst werden.

(2) <sup>1</sup>Organe und Teams sind an den Haushaltsplan gebunden.

(3) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Verwaltung aller zu erwartenden Erträge und Aufwendungen. <sup>2</sup>Der Haushaltsplan hat in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen zu sein.

(4) <sup>1</sup>Organe und Teams stellen dem Schatzmeister Vorschläge zur Budgetverwendung zur Verfügung. <sup>2</sup>Der Schatzmeister der AG DSN erstellt auf Basis dieser Vorschläge einen Entwurf zum Haushaltsplan. <sup>3</sup>Der Haushaltsplan kann durch Änderungsanträge auf der Vollversammlung geändert werden.

(5) <sup>1</sup>Ein Vorschlag zur Budgetverwendung muss die folgenden Punkte enthalten:

- Titel
- Betrag
- Zweck und Begründung

<sup>2</sup>Rücklagen sind als solche auszuweisen.

## § 8 Organe und Teams

(1) <sup>1</sup>Zu den Organen der AG DSN zählen die Vollversammlung und der Vorstand.

(2) <sup>1</sup>Die Vollversammlung und der Vorstand können Teams einrichten. <sup>2</sup>Kompetenzen der Vollversammlung und des Vorstands können an diese Teams delegiert werden. <sup>3</sup>Näheres wird durch ergänzende Ordnungen geregelt.

## § 9 Vollversammlung

(1) <sup>1</sup>Die Vollversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern der AG DSN zusammen. <sup>2</sup>Alle aktiven Mitglieder sind stimmberechtigt.

(2) <sup>1</sup>Diese trifft mindestens einmal im Jahr zusammen und ist öffentlich.

(3) <sup>1</sup>Eine außerordentliche Vollversammlung ist einzuberufen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder, 30% der aktiven Mitglieder oder 10% der Mitglieder dies schriftlich beantragt. <sup>2</sup>Dies ist ebenfalls unmittelbar nach einem Rücktritt eines funktionsgebundenen Vorstandsmitgliedes der Fall.

(4) <sup>1</sup>Die Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. <sup>2</sup>Selbiges gilt für den entsprechenden Satzungsentwurf, sofern die Satzung geändert werden soll. <sup>3</sup>Die Ankündigung muss auf der Webseite der AG DSN erfolgen.

(5) <sup>1</sup>In der Vollversammlung werden Beschlüsse gefasst, welche die AG DSN betreffen. <sup>2</sup>Sie entscheidet über Anträge des Vorstandes und einzelner Mitglieder. <sup>3</sup>Insbesondere obliegt der Vollversammlung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsbericht des Vorstandes,
2. Entlastung des Vorstandes,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Beschluss des Haushaltsplans, sowie dessen Nachträge,
5. Änderungen der Satzung, und
6. Auflösung der AG DSN.

(6) <sup>1</sup>Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn zumindest ein Drittel der aktiven Mitglieder anwesend sind. <sup>2</sup>Ist eine Vollversammlung nicht beschlussfähig, muss eine weitere Vollversammlung innerhalb der nächsten vier Wochen einberufen werden. <sup>3</sup>Sollten zwei aufeinanderfolgende Vollversammlungen nicht beschlussfähig gewesen sein, ist die nächste automatisch beschlussfähig. <sup>4</sup>Die automatische Beschlussfähigkeit erstreckt sich ausschließlich auf Tagesordnungspunkte, die bereits in der ersten nicht beschlussfähigen Vollversammlung angekündigt waren. <sup>5</sup>Diese müssen explizit als solche ausgewiesen werden.

(7) <sup>1</sup>Änderungen der Satzung sowie die Auflösung der AG DSN erfordern einen qualifizierten Beschluss.

(8) <sup>1</sup>Der Vorstand der AG DSN leitet die Vollversammlung. <sup>2</sup>Die Vollversammlung kann eine andere Sitzungsleitung beschließen.

(9) <sup>1</sup>Die Beschlüsse der Vollversammlung sind zu protokollieren und allen Mitgliedern in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

## § 10 Vorstand

(1) <sup>1</sup>Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Vorstandsvorsitzender,
2. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender,
3. Schatzmeister,
4. Stellvertretender Schatzmeister,
5. Fünftes Vorstandsmitglied und
6. Sechstes Vorstandsmitglied.



(2) <sup>1</sup>Der Vorstand vertritt die AG DSN und koordiniert deren Arbeit. <sup>2</sup>Er setzt die Beschlüsse der Vollversammlung um und führt im Rahmen der Satzung die Geschäfte der AG DSN. <sup>3</sup>Er legt in der Vollversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.

(3) <sup>1</sup>Der Vorstand kann Beschlüsse im Rahmen der Geschäftsführung sowie im Bereich Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit fassen. <sup>2</sup>Beschlüsse sind zu protokollieren und allen aktiven Mitgliedern in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Zusammensetzung des Vorstandes ist dem StuRa der Technischen Universität Dresden anzuzeigen.

(5) <sup>1</sup>Die Abwahl eines Mitglieds des Vorstands erfordert einen absoluten Beschluss der Vollversammlung.

(6) <sup>1</sup>Kann ein Vorstandsmitglied seine Aufgaben nicht mehr ausführen, so muss schnellstmöglich eine Vollversammlung einberufen werden.

## **§ 11 Datenschutz**

(1) <sup>1</sup>Alle aktiven Mitglieder werden zur Geheimhaltung personenbezogener Daten der Mitglieder gemäß des Sächsischen Datenschutzgesetzes verpflichtet.

(2) <sup>1</sup>Personenbezogene Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. <sup>2</sup>Neben den gesetzlich geregelten Fällen werden Daten dem ZIH zur Klärung sicherheitsrelevanter Vorfälle zur Verfügung gestellt.

(3) <sup>1</sup>Personenbezogene Daten werden während des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums für Abrechnungszwecke aufbewahrt.

(4) <sup>1</sup>Daten, die bei Nutzung der zur Verfügung gestellten Dienste entstehen, werden nach Ende der Mitgliedschaft zeitnah vernichtet.

(5) <sup>1</sup>Zur Optimierung der Dienste bleiben anonymisierte Nutzungsdaten und Statistiken erhalten.

## **§ 12 Netzwerksicherheit**

(1) <sup>1</sup>Die IT-Sicherheitsbeauftragten sind für die Umsetzung aller mit dem Sicherheitsmanagementteam des ZIH abgestimmten Sicherheitsbelange verantwortlich.

(2) <sup>1</sup>Weitere Bestimmungen werden in einer gesonderten Netzordnung festgelegt

## **§ 13 Auflösung**

(1) <sup>1</sup>Über eine Auflösung der AG DSN entscheidet die Vollversammlung.

(2) <sup>1</sup>In der Ankündigung zur Vollversammlung muss ausdrücklich auf die Abstimmung zur Auflösung hingewiesen werden.

(3) <sup>1</sup>Vor dem Beschluss der Auflösung müssen deren Modalitäten von der Vollversammlung festgelegt werden.

#### **§ 14 Inkrafttreten und Gültigkeit**

(1) <sup>1</sup>Diese Satzung tritt nach der Bestätigung durch den StuRa und ihrer Veröffentlichung in geeigneter Weise in Kraft. Frühestens jedoch ab 1. Januar 2020.

(2) <sup>1</sup>Diese Satzung behält ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer anderen Satzung.

#### **§ 15 Salvatorische Klausel**

<sup>1</sup>Sind einzelne Klauseln der Satzung unwirksam oder undurchführbar, so bleibt die Wirksamkeit der restlichen Satzung davon unberührt. <sup>2</sup>An ihre Stelle treten diejenigen gültigen Formulierungen, die dem ursprünglichen Sinn am nächsten stehen. <sup>3</sup>Entsprechendes gilt, falls eine Situation nicht hinreichend geregelt ist.

Dieses Protokoll wurde am 29. Dezember 2021 **bestätigt**.

# Vollversammlung

**Moderation** Marcel Beyer

**Protokollant** Sebastian Trebbin, Jakob Müller

**Anwesend** Jakob Müller, Marcel Beyer, Andreas Puszkar, Gerrit Hinz, Jonas Gaffke, Julian Fölsch, Markus Helbig, Natalie Bieneck, Sebastian Trebbin, Lena Jurkschat, Tobias Kadenbach, Willi Meißner, Justus Faust, Peter Hamann, Sebastian Geisler, Lennart Wittkowski, Nils Reinhardt, Hendrik Wolff, Göran Heinemann, Georg Kotheimer, Lukas Juhrich, Gregor Düster, Sebastian Schrader (ab 19:46),

**Gäste**

**Sitzungsort** BigBlueButton

**Datum** 8. Dezember 2021 19:00–19:47

## Tagesordnung

<b>1. Begrüßung und Formalia</b>	<b>1</b>
<b>2. Haushalt 2022</b>	<b>1</b>
<b>3. Satzungsänderungen</b>	<b>2</b>
<b>4. Sonstiges</b>	<b>2</b>
4.1. Putzplan NOC . . . . .	2
4.2. Austritt Andreas . . . . .	3
<b>A. Haushalt 2022</b>	<b>4</b>
<b>B. Geänderte Satzung</b>	<b>6</b>

## 1. Begrüßung und Formalia

Marcel begrüßt die Anwesenden und schlägt sich als Sitzungsleitung und Jakob Müller und Sebastian Trebbin als Protokollanten vor.

Wir sind mit 22 von 49 aktiven Mitgliedern beschlussfähig.

## 2. Haushalt 2022

Sebastian Trebbin stellt den neuen Haushalt vor.

Da wir durch die Übernahme der FL12 mehr Mitglieder haben, haben wir etwas mehr Einnahmen. Es wurden jetzt mit 3750 Mitgliedern gerechnet.

Insgesamt ergibt sich dadurch im nächsten Jahr ein Gesamtbudget von 417,1 k€.

Bis jetzt ist nicht mit großen Ausgaben zu rechnen, die wir von diesem Jahr ins neue mitnehmen, sodass hierfür keine Rückstellungen notwendig sind.

Die Wünsche der Teams BuS, Computing, Festivities und Services und konnten erfüllt werden.

Das Team Borsi hat keinen Wunsch geäußert.

Das Budget des Vorstands hat in diesem Jahr sehr gut gepasst und wird für 2022 übernommen.

Der Rest geht an Team Network. Damit bekommt Team Network einiges mehr als gewünscht.

**Abstimmung** über die Annahme des vorgestellten Haushaltes für 2022.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

**Beschluss:** Ohne Gegenrede angenommen.

Der Haushalt für das Jahr 2022 ist in Anhang A zu finden.

### 3. Satzungsänderungen

Wie in der Einladung angekündigt, schlägt der Vorstand vor die Satzung zu ändern:

Der Zweck wird um drei Punkte erweitert:

- Die Förderung der internen Vernetzung der Mitglieder
- Der Austausch mit Partnern
- Bereitstellung von Diensten für das studentische Umfeld

Jakob schlägt vor, den Punkt §2(2) in „Die AG DSN versucht, verschiedene Dienste für das Rechnernetz sowie das studentische Umfeld bereitzustellen.“ zu ändern. Dies stößt auf Zustimmung.

**Abstimmung** über die Annahme der vorgestellten Satzungsänderung mit oben genannter Änderung.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

**Beschluss:** Ohne Gegenrede angenommen.

Die Änderung ist in Anhang B zu finden.

### 4. Sonstiges

#### 4.1. Putzplan NOC

Jakob stellt den Putzplan für das NOC vor und erklärt, dass man daran denken soll den Roboter sauber zu machen. Der Plan sieht vor, dass die Teams sich die Aufgaben beim Sauberhalten des NOCs aufteilen.

#### **4.2. Austritt Andreas**

Andreas Puszkar legt seine Mitgliedschaft nieder. Er kümmert sich um Finanzen und Schlüssel.

Haushalt 2022 Stand: 2021-12-08, Beschlossen am: 2021-12-08			
Bezeichnung	Betrag in T€	Betrag in T€	Bezeichnung in T€
Einnahmen aus Beiträgen [0]	225,0		<b>Geplante Ausgaben</b> 391,1
Einnahmen IGH [1]	19,0		<b>B – Team Büro und Support</b> 7,0
WLAN-Ausbau [3]	85,0		Budget der OE 3,0
Jahresessen & Weihnachtsfeiern[4]	9,1		Büroausstattung 4,0
Allgemeine Rücklage 2021	24,0		<b>C – Team Computing</b> 8,5
Bankguthaben [2]	55,0		Budget der OE 0,5
Verfügbare Mittel	417,1		Ausbau und Pflege 8,0
			<b>F – Team Festivities</b> 14,0
Rückstellungen		2,0	Budget der OE 2,0
Geplante Ausgaben		391,1	Jahresessen und Weihnachtsfeiern 12,0
Geplante Rücklagen		24,0	<b>N – Team Network</b> 325,0
<b>Verfügbar</b>	<b>0,0</b>		Budget der OE 2,0
			Ausbau und Pflege 238,0
<b>Rücklagen</b>	<b>24,0</b>		WLAN-Ausbau 85,0
Allgemeine Rücklagen	24,0		<b>R – Team Borsbergstraße</b> 0,6
			Budget der OE 0,6
<b>Rückstellungen</b>	<b>2,0</b>		<b>S – Team Services</b> 1,0
Rückstellung offene Beschaffungen	2,0		Budget der OE 1,0
			<b>V – Vorstand</b> 35,0
			Budget der OE 10,0
			teilAuto 1,0
			Allgemeine Kosten 20,0
			Öffentlichkeitsarbeit 3,0
			Teambildende Maßnahmen 1,0

**Anmerkungen**

- [0]: 3750 Mitglieder bei 5€/Monat
- [1]: 19T€
- [2]: Nicht ausgegeben 2021 ohne Rücklagen 2021 (55T€)
- [3]: 60T€ aus 2020 + 25 T€ aus 2021
- [4]: Aus 2020 übernommen

**Erklärungen zu den Budgets**

Dies sind nicht abschließende Aufzählungen, sie dienen nur für einen groben Überblick.

**B – Team Büro und Support**

- 3k Budget der OE: Verbrauchsmaterial wie Papier etc.
- 4k Büroausstattung: Stühle HSS Keller
- Briefkastenschild
- 1 weiterer Bildschirm
- evtl Gefrierschrank

**C – Team Computing**

- Budget der OE: Verpflegung bei längeren Aktionen
- Versandkosten für Garantiefälle
- Ausbau und Pflege: Erweiterung Storage
- Erneuerung eines Servers 4k€

**F – Team Festivities**

- Jahresessen und Weihnachtsfeier: 12k
- Budget der OE: 2k

**N – Team Network**

- Budget der OE: Allgemeine Kosten (inkl. Verpflegung bei längeren Aktionen) 2k€
- Ausbau und Pflege: WLAN und erneuerung von Hardware

**R – Team Borsbergstraße**

- Budget der OE: Feierliche Aktivenwerbung in der Borsi

**S – Team Services**

- Budget der OE: Verpflegung bei längeren Aktionen

**V – Vorstand**

- Budget der OE: Steuerberater
- Anwälte

#### A.4. Übersicht Fehlende Quartalsberichte

	Inneres	Lehre & Studium	Hochschulpolitik	Soziales	Öffentliches	Personal
Q4/2016	X					
Q1/2017	X		X			
Q2/2017	X				X	
Q3/2017	X				X	
Q4/2017	X	Q			X	
Q1/2018	X	Q				
Q2/2018	X	Q				
Q3/2018	X	Q	X		X	
Q4/2018	X		X		X	
Q1/2019	X	L	X		X	
Q2/2019	M	L	X		X	X
Q3/2019	M	L	X		X	X
Q4/2019	X	L	X		X	X
Q1/2020	X	Q	X	X	X	X
Q2/2020	M	Q	X	X	X	X
Q3/2020	M	K	X	X	X	X
Q4/2020	M	X	X	X	X	X
Q1/2021	M	X	X	X	X	X
Q2/2021	M	X	X	X	X	X
Q3/2021	M	X	X	X	X	X
Q4/2021	M	X	X	X	X	X

X : fehlt komplett

K : fehlt komplett, außer Referat Kultur

L : fehlt komplett, außer Referat Lehre und Studium

M: fehlt komplett, außer Referat Mobilität

Q: Es fehlt (lediglich) der Bericht des Referats Qualitätsentwicklung.

## B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 24  
(davon aktiv: 24, ruhend: 0)

Mehrheit der Mitglieder: 13  
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 16

Es waren 24 von 24 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

### FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 3

A	Ludwig Firkert	anwesend	X
B1	Fabian Freiwald	anwesend	X
B2	Johannes Vogel	anwesend	X
EV	Laura Mirtschin	n. anw.	–

### FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	nicht besetzt	– – –	–
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Roman Klöppner	anwesend	X
B1	Richard Krause	anwesend	X
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	nicht besetzt	– – –	–
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Shashank Shekhar	anwesend	X
EV	Valentin Westphal	anwesend	–

### FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	Judith Horvath	anwesend	X
EV	Florian Salomon	anwesend	–

### FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	nicht besetzt	– – –	–
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 2

A	nicht besetzt	– – –	–
B1	nicht besetzt	– – –	–
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Hendrik Steenkamp	anwesend	X
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Sieglinde Marlene Thieme	anwesend	X
EV	Christoph Lieberth	n. anw.	–

### FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Rahel Laura Goldammer	anwesend	X
EV	Nicolas Seibel	n. anw.	–

### FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	nicht besetzt	– – –	–
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Jonas Gaffke	anwesend	X
B1	Jonas Frei	anwesend	X
EV	Georg Gonsior	anwesend	–

### FSR Maschinenwesen

Stimmrechte: 4

A	Charlotte Becker	anwesend	X
B1	Sven Holtschlag	anwesend	X
B2	Rutika Pethe	anwesend	X
EV	Claudia Meißner	anwesend	–
GF	Sven Herdes	anwesend	X



**FSR Mathematik**

Stimmrechte: 1

A	nicht besetzt	---	—
EV	nicht besetzt	---	—

**FSR Medizin**

Stimmrechte: 3

A	Justus Klein	anwesend	X
B1	Alina Nakov	anwesend	X
B2	nicht besetzt	---	—
EV	Christian Soyk	anwesend	—

**FSR der Philosophischen Fakultät**

Stimmrechte: 1

A	nicht besetzt	---	—
EV	nicht besetzt	---	—

**FSR Physik**

Stimmrechte: 1

A	Pia Celestina Klemens	anwesend	X
EV	Bruno Ewers	anwesend	—

**FSR Politik, Internationales und Gesellschaft**

Stimmrechte: 1

A	Eric Feddersen	anwesend	X
EV	Paul Saupe	n. anw.	—

**FSR Psychologie**

Stimmrechte: 1

A	Jenny Pierags	anwesend	X
EV	Kleo Kulicke	n. anw.	—

**FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)**

Stimmrechte: 1

A	Laura Hacke	anwesend	X
EV	Georg Wudenka	n. anw.	—

**FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Stimmrechte: 1

A	Jonas Richter	anwesend	X
EV	Zoe Belde	n. anw.	—

**FSR Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“**

Stimmrechte: 1

A	Nikodim Brickwell	anwesend	X
EV	Marius Schiller	anwesend	—

**FSR Wirtschaftswissenschaften**

Stimmrechte: 3

A	nicht besetzt	---	—
B1	nicht besetzt	---	—
B2	nicht besetzt	---	—
EV	nicht besetzt	---	—

**Gäste**

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Christiane Lisa Iden
2	Cédric Kekes (Sitzungsvorstand)
3	Dominik Rosa
4	Heidemarie Tauber
5	Jan-Malte Jacobsen
6	Johanna Schelzke
7	Lisa Lehmann
8	Marcel Beyer
9	Marian Schwabe
10	Markus Lindner
11	Marvin Maier (Sitzungsvorstand)
12	Matthias Lüth
13	Nathalia Fomina
14	Robert Georges (Sitzungsvorstand)
15	Rudi Reichenbacher
16	Sebastian Mesow (Sitzungsvorstand)

Die Stimmrecht tragenden Vertreter\_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

## C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	LuSt ... Lehre und Studium
AG QueSt ... Arbeitsgemeinschaft Queere Studierende	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AE ... Aufwandsentschädigung	MW ... Maschinenwesen
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	n.anw. ... nicht anwesend
BAR ... Barkhausen-Bau	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
BIW ... Bauingenieurwesen	PB ... Prorektor Bildung
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	PM ... Pressemitteilung
BO ... Beitragsordnung	PoB ... Politische Bildung
BP ... Berufspädagogik	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	QE ... Qualitätsentwicklung
DB ... Durchführungsbestimmungen	Ref ... Referat
DHSZ ... Dresdner Hochschulsportzentrum	RF ... Referent_in
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
Enth. ... Enthaltung	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ehs ... Evangelische Hochschule Dresden	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FO ... Finanzordnung	StuWe ... Studentenwerk
FöA ... Förderausschuss	SV ... Sitzungsvorstand
FS ... Fachschaft	TO ... Tagesordnung
FSR ... Fachschaftsrat	TOP ... Tagesordnungspunkt
FuP ... Finanzen und Projektförderung	TUD ... Technische Universität Dresden
GB ... Geschäftsbereich	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GF ... Geschäftsführung, Geschäftsführer_in	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GO ... Geschäftsordnung	UL ... Universität Leipzig
GrO ... Grundordnung	USZ ... Universitätssportzentrum (ersetzt durch DHSZ)
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
GSP ... Gleichstellungspolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe
HoPo ... Hochschulpolitik	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
HSG ... Hochschulgruppe	WiSe, WS ... Wintersemester
HTW ... Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
HfBK ... Hochschule für Bildende Künste Dresden	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
HfM ... Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
IHI ... Internationales Hochschulinstitut Zittau	
ING ... Ingenieurwissenschaften	
Ini ... Initiativantrag	